

II-3294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 12. Februar 1978

Zl. 10.101/144-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1552
der Abg. Dipl. Ing. Hanreich und Gen.
betr. Vorfinanzierung von Teilabschnitten des Bundesstraßen- und
Autobahnnetzes.

1547/AB

1978-02-13
zu 1552/1

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1552, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich und Genossen am 15.12.1977, betreffend Vorfinanzierung von Teilabschnitten des Bundesstraßen- und Autobahnnetzes an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Derzeit bestehen, bzw. sind in Vorbereitung folgende Vorfinanzierungsvereinbarungen:

1. Bestehende Vereinbarungen:

Strecke	Abschnitt	km	Finanzierungs- betrag	Bauzeit bzw. Finanzierungs- zeit
Mühlkreis Autobahn A 7	Treffling- Unterweiter- dorf	7,8	310 Mio S	1977 - 1981
Eisenstädter- u. Burgenland Schnellstraße S 4 und S 31	Eisenstadt- Hirm Hirm-St. Martin	3,4 28,5	420 Mio S	1976 - 1986

-2-

Rheintal Autobahn A 14	Bregenz Walgau	13,5 15,2	600 Mio S 700 Mio S	1978 - 1980 1978 - 1980
Tauern Autobahn A 10	Baulos "Paß Lueg" 2.Tunnelröhren	4.9	310 Mio S	1977 - 1980

2. in Vorbereitung:

Strecke	Abschnitt	km	Finanzierungs- betrag	Bauzeit bzw. Finanzie- rungszeit
Süd Autobahn A 2	Hartberg-Ilz	25,4	1.500 Mio S	1978 - 1982
Innkreis Autobahn A 8	AST.Suben- Ried (nur Bau- vorbereitung)	20,5	80 Mio S	1978
Inntal Autobahn A 12	Zams/Ost- Landdeck/West	7,5	720 Mio S	1979 - 1982
Kremser Schnellstraße S 33	Knoten St.Pölten- Traismauer/ Nord	21,9	1.050 Mio S	1978 - 1983
Angerner Straße B 8	Reichsbrücke		410 Mio S	1978 - 1981

Zu 2:)

Die Finanzierungsbeträge, ausschließlich der Baukostenzuschüsse der Länder, werden durch Kreditaufnahme des Bundes aufgebracht. Die Rückzahlung der Kredite erfolgt nach Bauende und geht zu Lasten der zweckgebundenen Eingänge der Bundesmineralölsteuer. Die Kosten der Kredite (Zinsen etc.) werden zwischen Bund und Land geteilt. Soweit die Baukosten die Finanzierungsbeträge übersteigen, werden sie aus den ordentlichen Budgetmitteln der Bundesstraßenverwaltung bedeckt.

-3-

zu 3:)

a) Die Höhe der Gesamtverbindlichkeiten aus den bestehenden und den in Vorbereitung befindlichen Vorfinanzierungen würde nach derzeitigem Stand betragen:
(Summe der Finanzierungsbeträge abzüglich Baukostenzuschüsse der Länder)
5930 Mio S.

b) Die Höhe der Rückzahlungsquoten in den einzelnen Jahren hängt hinsichtlich der in Vorbereitung befindlichen Vorfinanzierungsvereinbarungen noch von den in den Übereinkommen mit den Ländern festzusetzenden Rückzahlungszeiträumen ab. Im wesentlichen werden die Rückzahlungen der Vorfinanzierungen voraussichtlich in der Zeit von 1981 bis 1989 erfolgen. Aus der Höhe der Gesamtverbindlichkeit laut a) würde sich für die vorgenannte Zeit ein durchschnittliches jährliches Rückzahlungserfordernis von etwa 650 Mio S ergeben.

Zu 4:)

Der Bund übernimmt die Finanzierungskosten in folgender Höhe:

Vorfinanzierung Eisenstädter und Burgenland Schnellstraße: 4,2 %

Vorfinanzierung Mühlkreis Autobahn: 4,2 %, höchstens die Hälfte der anfallenden Zinsen

Vorfinanzierung Rheintal Autobahn, Abschnitt Bregenz: zur Gänze

Vorfinanzierung Rheintal Autobahn, Abschnitt Walgau: 1 %

Für alle folgenden Vorfinanzierungsabkommen trägt der Bund einheitlich 4 %, höchstens die Hälfte der tatsächlich anfallenden Zinsen.

-4-

Zu 5:)

Die Baukostenzuschüsse der Bundesländer betragen:

Mühlkreis Autobahn	10 Mio S
Eisenstädter- u. Burgenland Schnellstraße	10 Mio S
Rheintal Autobahn (Walgau)	30 Mio S
Tauern Autobahn	10 Mio S
Süd Autobahn	50 Mio S
Innkreis Autobahn	-
Inntal Autobahn	20 Mio S
Kremser Schnellstraße	30 Mio S
Angerner Straße	10 Mio S

Die Länder übernehmen weiters jeweils die anfallenden Zinsen soweit sie nicht, wie zu Frage 4) angeführt, vom Bund getragen werden.

Murer